

SozialAktuell

www.sozialaktuell.ch

Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Eine erste Bilanz nach einem Jahr

Sans-Papiers

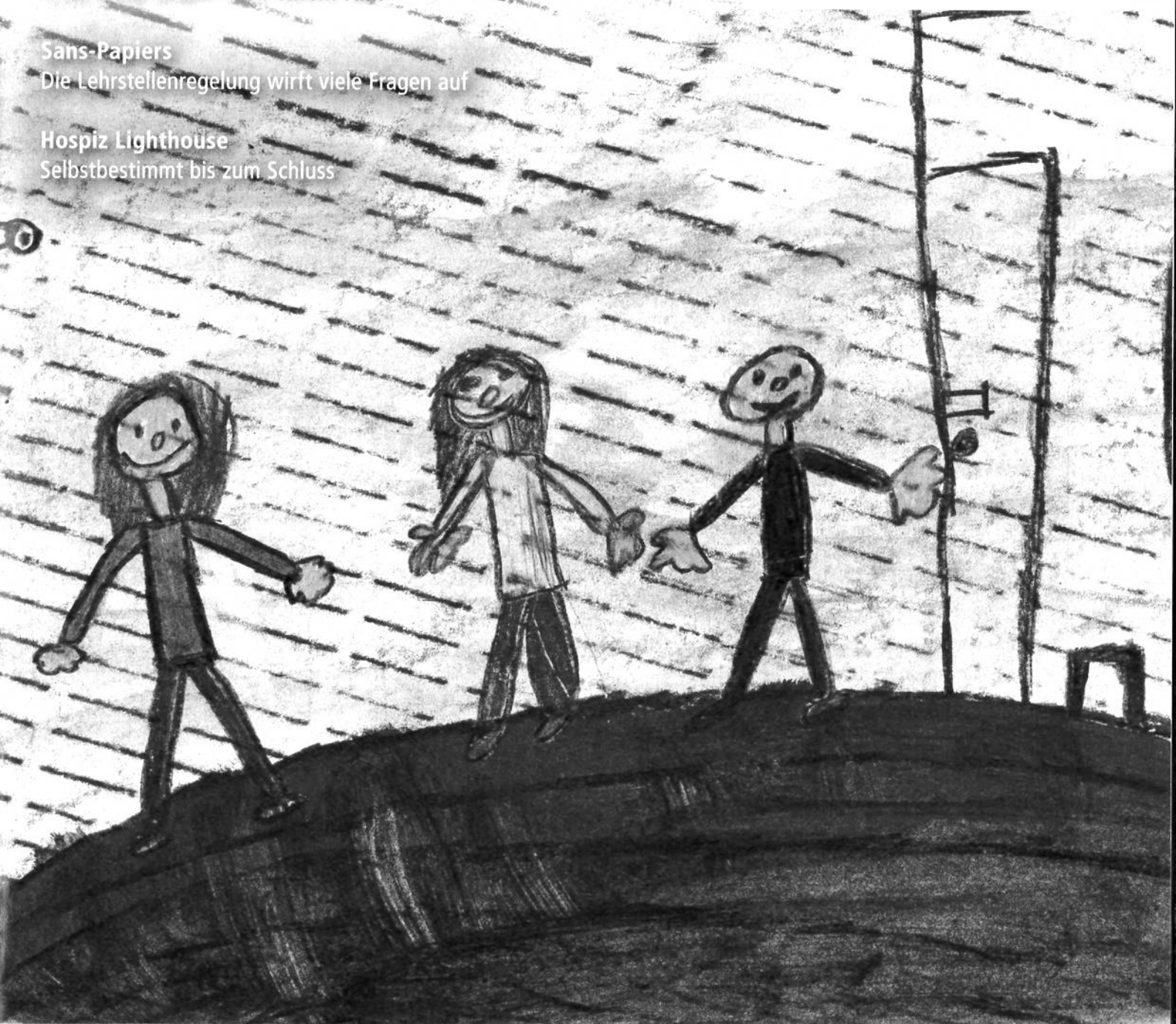
Die Lehrstellenregelung wirft viele Fragen auf

Hospiz Lighthouse

Selbstbestimmt bis zum Schluss

Zirkulation

md, jp, pm, sy, br



avenirsocial

Soziale Arbeit Schweiz
Travail social Suisse
Lavoro sociale Svizzera
Lavur sociala Svizra

«Die Regelung ist ein erster Pflock, mehr nicht»

Die Lehrstellenregelung für junge Sans-Papiers wirft viele Fragen auf

Text: Ursula Binggeli Bilder: Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (Aurora García/Nora Niederer)

Am 1. Februar 2013 ist eine Regelung in Kraft getreten, die jungen Sans-Papiers unter bestimmten Voraussetzungen den Antritt einer Berufslehre ermöglicht. Es handelt sich um eine Kannformulierung – nichts ist sicher, und weil nicht nur die Jugendlichen, sondern auch ihre Familien ihre Identität offenlegen müssen, ist die Ungewissheit gross. Versuch einer Zwischenbilanz nach einem knappen Jahr.

«Als wir die definitive Version der Verordnung erstmals sahen, vermuteten wir sofort, dass nur wenige Jugendliche davon profitieren können», sagt Bea Schwager, Leiterin der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich. Johannes Gruber von der Migrationskommission des VPOD ist derselben Meinung: «Ich habe von vornherein gedacht, dass es so vermutlich nicht gehen wird.» Und Pierre-Alain Niklaus, Mitherausgeber

des Buches «Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz», findet: «Die Regelung ist ein erster Pflock, mehr nicht.»

Die Rede ist von der am 1. Februar 2013 in Kraft getretenen Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE). Art. 30a sieht vor, dass Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann, damit sie eine berufliche Grundbildung absolvieren können.

Diese Neuerung soll jungen Sans-Papiers den Weg in eine Berufslehre eröffnen – jungen Frauen und Männern, die sich mit ihrer Familie oft schon seit vielen Jahren ohne geregelten Status in der Schweiz aufhalten. Damit ist eine in den letzten Jahren von vielen Seiten erhobene Forderung erfüllt: Ausbildung statt Abdriften in die Schwarzarbeit! Dennoch zeigen sich viele Fachleute skeptisch. Weshalb?

Zielgruppe: zwischen 200 und 400 Jugendliche pro Jahr

In einem Bericht der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM aus dem Jahr 2010 (siehe Literaturangaben) wird festgehalten, dass grundsätzlich vier Ursachen Kinder zu Sans-Papiers werden lassen:

- wenn sie in der Schweiz von Eltern ohne Aufenthaltsberechtigung geboren werden
- wenn sie durch einen unbewilligten Familiennachzug in die Schweiz geholt werden oder mit den Eltern migrieren
- wenn die Eltern nach Ablauf der Aufenthaltsbewilligung mit ihnen in der Schweiz bleiben
- wenn sie ohne Eltern in die Schweiz geschickt werden oder unbegleitet dort ankommen

Vielleicht handelt es sich bei den Eltern um ehemalige Saisoniers oder um Asylsuchende, die nach einem abschlägigen Entscheid hier geblieben sind. Oft sind die jun-

Erfahrungsbericht von Luis

«Eigentlich möchte ich Hochbauzeichner werden»

Ich lebe seit vier Jahren in der Schweiz. Vorher lebten meine Geschwister und ich bei meiner Grossmutter. Meine Mutter reiste schon vier Jahre früher in die Schweiz. Sie musste gehen, denn nur so konnte sie unser Leben finanzieren. Das Leben in meinem Herkunftsland wurde immer schwieriger, vor allem seit der Dollarisierung. Vor vier Jahren hat mich meine Mutter mit in die Schweiz genommen, während mein älterer Bruder und meine drei kleineren Geschwister bei den Grosseltern blieben. Mein Bruder studiert; er ist ruhiger als ich, vielleicht, weil die Mutter immer für ihn da war. Ich hingegen war acht Jahre alt, als meine Mutter in die Schweiz ging. Meinen Vater kenne ich nicht, da sich die Eltern gleich nach meiner Geburt getrennt haben. Ich war unruhiger und nervöser als mein Bruder. Ich kam abends um acht Uhr nicht nach Hause, sondern blieb in der Disco. So hat mich meine Mutter mit in die Schweiz genommen, weil sie fürchtete, ich könnte auf die schiefe Bahn geraten. Ich vermisse meine Geschwister, und sie vermissen meine Mutter. Wir telefonieren alle zwei Wochen und schicken alle drei Monate ein 30 Kilo schweres Paket. Gesehen

habe ich sie aber seit vier Jahren nicht mehr. (...) Als ich in die Schweiz kam, fühlte ich mich wie in einem Gefängnis. Ich war immer zu Hause, oft alleine, weil meine Mutter den ganzen Tag arbeitete, selbst an einem Samstag, bis wir abends in die Kirche gingen. Wir gingen fast nie aus. In Südamerika waren wir freier. Nach der Schule gingen wir nach draussen, in den Park oder in die Stadt. Es gab zwar eine grosse Armut. Bei uns zu Hause gab es aber immer etwas zu essen, ein Dach über dem Kopf.

Vor drei Jahren wurden wir von der Polizei kontrolliert. Sie kam zu uns nach Hause. Das hat uns beiden noch mehr Angst gemacht. Meine Mutter rief mich fast jede Stunde an oder schrieb eine SMS. In letzter Zeit ist es etwas besser geworden. Im Moment sind wir in der Schweiz geduldet. Wir haben ein Papier, auf dem steht, dass wir bis zu einem Entscheid aus Bern hier sein dürfen. An zwei Tagen gehe ich jetzt ins Fussballtraining. Da ich keine Bewilligung habe, kann ich nur ins Training, aber leider nicht an den Spielen teilnehmen. (...)

Manche Kollegen wissen, dass ich schwarz hier bin, aber sie haben nie etwas Negatives dazu ge-

sagt. Ich weiss eigentlich, wem ich es sagen kann. Ich kenne viele Leute. In meiner Klasse wissen es alle. Ich gehe nicht hin und sage, dass ich keine Aufenthaltsbewilligung habe. Wenn sie fragen, sage ich es. Ich hatte nie Angst, es zu sagen. Ich habe auch nie gelogen und gesagt, ich hätte eine Bewilligung.

Ich kann keine Lehrstelle anfangen, weil wir keine Bewilligung haben. Vielleicht mache ich das zehnte Schuljahr. Meine Mutter sagt aber, dass ich das nur machen kann, wenn wir dafür bezahlen. Vielleicht bekommen wir eine Bewilligung, bevor das neue Schuljahr beginnt, dann kann ich eine Lehrstelle suchen. Wenn ich keine Papiere bekomme oder es zu lange dauert, arbeite ich hier in der Schweiz schwarz oder gehe zurück nach Südamerika. Meine Mutter möchte das nicht. Sie will, dass ich hier bleibe. Ich weiss es noch nicht. Eigentlich möchte ich Hochbauzeichner werden. (...)

Aus: Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz. Hrsg.: Pierre-Alain Niklaus; Hans Schäppi. Edition 8, 2007. Der Text wurde von der Redaktion gekürzt.



Der Verein Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel hat im November das Basler Modell lanciert, mit dem die Situation von Sans-Papiers-Frauen, die in Basler Haushalten arbeiten, verbessert werden soll.

gen Sans-Papiers Kinder von Frauen, die als Hausangestellte ohne Bewilligung in der Schweiz arbeiten. Allen Jugendlichen ist gemeinsam, dass sie ihren unregelmässigen Status nicht selber verschuldet haben. Zu ihrer Zahl existieren zwangsläufig nur Schätzungen. In einem ebenfalls 2010 veröffentlichten Bericht der Städteinitiative Sozialpolitik ist die Rede von jährlich 300 bis 500 Sans-Papiers-Jugendlichen, welche nach Abschluss der obligatorischen Schule theoretisch in der Lage wären, eine Lehre anzutreten. «Gestützt auf die schweizeri-

grosse Run jedoch ausgeblieben. Es meldeten sich weder Hunderte noch Dutzende von Jugendlichen. Wie das Bundesamt für Migration BFM mitteilt, sind 2013 ganze zwei Gesuche bei ihm eingegangen. Beide wurden bewilligt. Eingereicht wurden sie von den Migrationsämtern der Kantone Bern und Luzern.

Zum einen hat der geringe Zulauf vermutlich damit zu tun, dass neue Regelungen oft eine gewisse Anlaufzeit brauchen, bis sie zu greifen beginnen. So findet denn auch die Eidgenössische Kommission für

einer Untersuchung feststellte (siehe Literaturangaben).

Eine Regelung mit vielen Haken

Der Besuch der Volksschule ist seit 1991 schweizweit auch Sans-Papiers-Kindern möglich. Damals befand die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, dass alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder, explizit auch jene ohne Aufenthaltsbewilligung, in die öffentlichen Schulen integriert werden sollen. Grundlage dafür bildet unter anderem die UNO-Kinderrechtskonvention, in der das Recht jedes Kindes auf Bildung verankert ist. Wie Untersuchungen zeigen, wird dies heute nicht nur in Städten, sondern auch in Landgemeinden so praktiziert. Auch Brückenangebote und das Gymnasium stehen jungen Sans-Papiers offen.

Anders als beim Schulbesuch macht die Lehrstellenverordnung nun aber den Besuch einer Lehre von einer Aufenthaltsbewilligung abhängig und koppelt diese an die Härtefallbewilligung. Das Gesuch ist beim kantonalen Migrationsamt einzureichen. Wenn dieses zu einem positiven Entschluss kommt, reicht sie das Gesuch an das Bundesamt für Migration weiter, das dann eine Härtefallbewilligung erteilt. Ein Gesuch hat dann Chancen auf Bewilligung, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Für viele Jugendliche sind die Hürden viel zu hoch

sche Bildungsstatistik kann davon ausgegangen werden, dass etwa drei Viertel dieser Jugendlichen eine Berufslehre antreten möchten. Dies würde bedeuten, dass pro Jahr schätzungsweise zwischen 200 und 400 Lehrverhältnisse mit Papierlosen abgeschlossen werden könnten.»

Fachleute gehen davon aus, dass die Zahl junger Sans-Papiers im Steigen begriffen ist, da infolge der kürzlich erfolgten Erschwerung des Familiennachzugs mehr und mehr Eltern ihre Kinder ohne Bewilligung zu sich holen dürften.

2013: Zwei Jugendliche traten eine Lehre an

In den ersten zehn Monaten seit Inkrafttreten der Lehrstellenverordnung ist der

Migrationsfragen EKM, es sei noch zu früh für eine Stellungnahme zur Umsetzung der Lehrstellenverordnung; man will im Laufe von 2014 eine erste Zwischenbilanz ziehen.

Zum andern ist es so, dass die in der Verordnung festgeschriebenen Voraussetzungen für eine Bewilligung lange nicht von allen jungen Sans-Papiers und ihren Familien erfüllt werden können. Bei einer Ablehnung eines Gesuchs besteht zudem das Risiko, dass die Jugendlichen und ihre Angehörigen des Landes verwiesen werden. Eine bedrohliche Perspektive – zumal das Leben vieler Sans-Papiers-Jugendlicher ohnehin stark von Angst und Unsicherheit geprägt ist, wie Petra Leuenberger 2006 in

- Der/die Jugendliche hat die Schule während mindestens fünf Jahren in der Schweiz besucht.
- Das Gesuch muss innerhalb von zwölf Monaten nach Schulabschluss eingereicht werden.
- Es liegt das Gesuch eines Lehrmeisters vor, der den/die Jugendliche/n einstellen will.
- Der/die Jugendliche ist gut integriert.
- Der/die Jugendliche muss die Identität offenlegen.

**«Wir können keinem sagen:
Das kannst du ruhig sagen.»**

Für viele Jugendliche sind diese Hürden viel zu hoch. Bea Schwager von der Zürcher Anlaufstelle: «Viele Sans-Papiers-Eltern schaffen sich hier in der Schweiz zuerst eine wirtschaftlich einigermaßen sichere Situation, bis sie die Kinder zu sich holen. Diese sind dann unter Umständen bereits 12 oder 13 Jahre alt und können deshalb schlussendlich keine fünf Jahre Schulbesuch bei uns vorweisen.» Ein Brückenangebot anzuhängen, um auf die erforderlichen Jahre zu kommen, könnten sich nur die wenigsten leisten, da dieses im Falle von Sans-Papiers nicht vom RAV finanziert wird. Auch die Forderung, dass die Jugend-

lichen und ihre Familienmitglieder alle zusammen gut integriert sein sollen, ist in ihren Augen hinderlich. «Oft sind die Jugendlichen bestens integriert, aber ihre Eltern nicht, weil diese zu viel und zu hart arbeiten müssen, um Deutsch zu lernen.» Eigentlich sei doch bereits die Tatsache, dass jemand als Sans-Papiers eine Lehrstelle gefunden habe, Beweis genug für eine gute Integration.

Auch die Gestaltung des Verfahrens hält Bea Schwager für ungeeignet. Es sei ungünstig, dass Lehrmeister viele Monate warten müssen, bis die Behörden über das Gesuch entschieden haben. «Lange nicht jeder ist bereit, eine so lange Ungewissheit auf sich zu nehmen.»

Olivia Jost von der Basler Anlaufstelle für

tet ihr auch der grosse Ermessensspielraum der Behörden bei Härtefallgesuchen. «Die Situation ist sehr heikel. Das macht es für uns schwierig, interessierte Jugendliche gut zu beraten. Eigentlich können wir keinem sagen: Das kannst du ruhig wagen.»

Ein Brief an Frau Sommaruga

Die Regelung sei der Kompromiss, auf den sich alle Beteiligten nach langem Ringen hätten einigen können, sagt Johannes Gruber vom Verband des Personals Öffentlicher Dienste VPOD. «Die Verordnungsänderung ist als politisches Zeichen zu verstehen, dass man junge Sans-Papiers aus der Illegalität holen möchte.» Für Pierre-Alain Niklaus, von 2002 bis 2009

Bei einer Ablehnung eines Gesuchs kann die ganze Familie weggewiesen werden

Sans-Papiers weist darauf hin, dass Jugendliche, deren Eltern früher ein Asylgesuch in einem anderen Kanton gestellt haben, mit zusätzlichen Schwierigkeiten rechnen müssen. «An sich wäre jener andere Kanton zuständig, auch wenn der Lebensmittelpunkt der Jugendlichen im aktuellen Wohnkanton liegt.» Sorgen berei-

Leiter der Basler Anlaufstelle und Autor zweier Bücher zum Thema, ist klar, dass diesem ersten Schritt weitere folgen müssen: «Es gilt, ein System zu finden, in das die Migrationsbehörden nicht involviert sind. Beim Schulbesuch konnte eine gute Lösung getroffen werden. Ich sehe bis heute nicht ein, weshalb das nicht auch

INSERAT

zhaw

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

**Soziale Arbeit
Weiterbildung**

Infoabend am
9. April 2014:
jetzt anmelden.

**Machen Sie
mehr aus sich.
Und aus unserer
Gesellschaft.**

Stellen Sie jetzt die Weichen für morgen. Das aktuelle Jahresprogramm und die Detailprospekte finden Sie unter
www.sozialearbeit.zhaw.ch

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Departement Soziale Arbeit, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf, Tel. 058 934 86 36

Certificate of Advanced Studies (CAS)

- CAS Kinder- und Jugendhilfe – fachliche Grundlagen und aktuelle Konzepte
- **Neu:** CAS Case Management in der Kinder-/Jugendhilfe
- **Neu:** CAS Strafvollzugsrecht
- CAS Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität – Schwerpunkt rückfallpräventive Interventionen
- **Neu:** CAS Verhaltensorientierte Beratung
- CAS Gemeinwesen – Planung, Entwicklung, Partizipation
- CAS Psychosoziale Gerontologie
- **Neu:** CAS Gerontagogik – Lernen und Fördern im Alter
- **Neu:** CAS Kommunizieren und handeln im interkulturellen Kontext – Migration voll konkret
- **Neu:** CAS Internationale Zusammenarbeit
- CAS Leiten in Nonprofit-Organisationen
- CAS Betriebswirtschaft in Nonprofit-Organisationen
- CAS Praxisausbildung und Personalführung
- CAS Konfliktmanagement und Mediation
- CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
- CAS Sozialversicherungsrecht

CAS mit MAS-Perspektive

Für welchen CAS Sie sich auch entscheiden – Sie können Ihre Weiterbildung in jedem Fall fortsetzen und den Titel Master of Advanced Studies (MAS) erwerben.



Die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel hat mehrere Denkmäler verkleidet, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen.

bei den Lehrstellen so gehandhabt werden kann.»

Damit Jugendliche bereits jetzt bessere Chancen haben, fordern die Sans-Papiers-Beratungsstellen die kantonalen Stellen dringend auf, bei der Umsetzung der Lehrstellenverordnung eine liberale Praxis zu

verfolgen. Daneben sollen Lehrbetriebe besser über die Neuerung informiert werden. Zudem sollen die Kantone mit gutem Beispiel vorangehen und in ihren Verwaltungen Lehrstellen für Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt schaffen. Und nicht zuletzt soll in den Schulen über die Chan-

cen und Risiken der neuen Regelung orientiert werden.

Bea Schwager von der Zürcher Anlaufstelle begegnet immer wieder Jugendlichen, die nach Abschluss der Volksschule an ihrer Situation verzweifeln. Aktuell hat sie Kontakt zu einer jungen Frau, welche die Kriterien der Lehrstellenverordnung nicht erfüllt. «Sie hat mir erzählt, dass sie nur noch daheim herumhocke, während alle ihre Kolleginnen eine Lehre antreten konnten. Sie fürchtet, alles zu verlernen, was sie in der Schule gelernt hat, und sieht für sich keinerlei Perspektiven.» Die junge Frau hat in ihrer Not nun einen Brief an Bundesrätin Sommaruga geschrieben. |

Links

www.sans-papiers.ch

www.ekm.admin.ch/content/ekm/de/home/themen/sanspapiers.html

<http://www.unia.ch/Sans-Papiers.1339.0.html>

Literatur

Zugang von jugendlichen Sans-Papiers zur Berufsbildung in der Schweiz. Bericht der Städteinitiative Sozialpolitik im Auftrag des Schweizerischen Städteverbands, 2010

Leben als Sans-Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000–2010. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM, 2010

Petra Leuenberger: «Und ständig diese Angst.» Eine qualitative Untersuchung über Lebenssituationen und Bewältigungsstrategien Jugendlicher ohne geregelten Aufenthalt. Studie im Auftrag der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, 2006

Erfahrungsbericht von Dora

«Wenn ich eine Bewilligung hätte, wäre alles anders»

(...) Ich lebte gemeinsam mit meiner Mutter und meinem Vater während fünf Jahren in der Schweiz. Meine Mutter wurde während dieser Zeit einmal nach einer Kontrolle aus der Schweiz ausgewiesen. Sie reiste nach Spanien, während ich hier blieb. Dann kam sie zurück. Nach fünf Jahren kontrollierte die Polizei plötzlich unsere Wohnung. Mein Vater und ein Kollege von ihm wurden in Haft genommen. Auch mich nahmen sie mit, und jemand musste mich bei der Polizei abholen. Mein Vater kehrte zu meinen Brüdern in mein Herkunftsland zurück. Ich weiss nicht genau, warum meine Mutter und ich nicht zurückgehen mussten. Ein Lehrer von mir ging mit meiner Mutter zur Polizei und versicherte, dass ich zur Schule gehe. Auch hatte meine Mutter Probleme mit meinem Vater. Er trank viel, und wenn er getrunken hatte, schlug er sie. Das sagte meine Mutter der Polizistin, die sie befragte. Vielleicht deshalb... Seit diesem Zeitpunkt lebe ich alleine mit meiner Mutter in Basel. Unsere Wohnung hat ein Zimmer. Wir mussten aber schon mehrmals

umziehen. Immer wegen der Polizei. Es ist schwierig, immer wieder umzuziehen, weil wir nach einer Kontrolle nicht mehr in die Wohnung können, um unsere Sachen abzuholen. Wir konnten nichts mitnehmen und mussten wieder von vorne anfangen. (...)

Nach der Schule muss ich immer mit meiner Mutter mitgehen, wenn sie als Putzfrau arbeiten geht. Sie fragt mich nicht, ob ich mitkommen will. Sie nimmt mich einfach mit, weil sie ständig Angst hat, dass mir etwas geschehen könnte. Ich wäre gern ein wenig mehr mit Kolleginnen als mit meiner Mutter zusammen. Ich fühle mich eingeschränkt und bin deshalb in der Schule immer so leise, weil ich nie ausgehen darf und nie mit Kollegen und Kolleginnen abmachen darf. Wenn ich das aber meiner Mutter sage, wird sie wütend und spricht nicht mehr mit mir.

Jetzt gehe ich in die dritte Klasse der Orientierungsschule. Am morgen gehe ich zur Schule. Dann nach Hause. Ich mache nichts Besonderes. Wenn mich meine Mutter lässt, gehe ich manch-

mal mit Sabina weg. Sie ist Schweizerin und weiss, dass ich keine Bewilligung habe. Weil ich sie darum gebeten habe, hat sie es ihren Eltern nicht erzählt. In der Schule weiss es nur mein Lehrer, Sabina und noch ein Kollege. Sonst niemand. (...) Wenn ich an unsere ungewisse Situation denke, geht es mir schlecht, und ich werde traurig. Deshalb versuche ich, lieber nicht daran zu denken, und mache auch wenig konkrete Pläne für die Zukunft. Es kann sein, dass ich bereits in wenigen Monaten wieder in meinem Herkunftsland sein werde, auf der Strasse liege und keine Arbeit finde. Es war schon immer mein Wunsch, Coiffeuse zu werden. Ich möchte arbeiten, eine Familie, einen Mann, Kinder und ein schönes Haus haben, am liebsten in der Schweiz. Ich habe nun mein halbes Leben in der Schweiz verbracht und kann mir unter keinen Umständen vorstellen, für immer nach Südamerika zurückzukehren. (...)

Aus: Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz. Hrsg: Pierre-Alain Niklaus; Hans Schäppi. Edition 8, 2007. Der Text wurde von der Redaktion gekürzt.